



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, 11.05.2023 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Genehmigung von Niederschriften
  - 4.1. Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2023
  - 4.2. Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2023
  - 4.3. Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2023
  - 4.4. Niederschrift über die Sitzung vom 29.03.2023
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Verwaltungsangelegenheiten
  - 6.1. Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes - Einführung Verfahrenslisten nach § 10b SGB VIII VO/2023/151
7. Berichtswesen
  - 7.1. Finanzbericht 30.04.2023

**Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

8. Beteiligungsverwaltung
  - 8.1. imland gGmbH

- |        |   |             |
|--------|---|-------------|
| 8.1.1. | Entwurf eines Pachtvertrags über die Krankenhausgrundstücke und -gebäude                                  | VO/2023/169 |
| 8.1.2. | Entwurf eines Erbbaurechtsbestellungsvertrags über die Krankenhausgrundstücke und -gebäude                | VO/2023/170 |
| 8.1.3. | Entwurf einer Vereinbarung über umsatzsteuerrechtliche Regelungen zwischen dem Kreis und der imland gGmbH | VO/2023/171 |
| 8.1.4. | Insolvenzplan für die imland gGmbH  | VO/2023/172 |
| 8.1.5. | Verpflichtungserklärung nach § 230 Abs. 3 InsO und dazugehörige Freistellungsvereinbarung                 | VO/2023/173 |



## Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes - Einführung Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII

<b>VO/2023/151</b>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 11.04.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Thomas Voerste

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
10.05.2023	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
11.05.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Sachverhalt**

Im Sommer 2021 trat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft. Damit wurde der Weg zur sogenannten „Großen Lösung“, der Zusammenführung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), endgültig eingeschlagen. Wegen der Größe der Aufgabe hat der Gesetzgeber die Umsetzung in drei Stufen untergliedert. In einer ersten Stufe ab 2021 wurden verschiedene Leistungsverbesserungen eingeführt und erste Schritte zur Umsetzung einer inklusiven Jugendhilfe normiert. Ab 2024 beginnt mit der Einführung der Verfahrenslotsen bzw. Verfahrenslotsinnen (VL) die zweite Stufe, die vollständige Umsetzung soll dann zum 01.01.2028 erfolgen. Bis dahin soll die gesetzliche Grundlage für diesen letzten großen Schritt geschaffen worden sein. Die Verwaltung berichtete zum KJSG bereits mit den Vorlagen VO/2021/033 und VO/2022/458.

Mit dieser Vorlage soll über die Planungen zur Einführung der VL im Kreis Rendsburg-Eckernförde berichtet werden.

*Welche Aufgaben hat ein Verfahrenslotse bzw. eine Verfahrenslotsin?*

Die Aufgaben der VL sind im § 10b SGB VIII normiert. Der Auftrag ist zweigeteilt. Er bzw. sie hat gegenüber jungen Menschen bzw. deren Eltern eine unabhängige

Lotsen- bzw. Lotsinnenfunktion. Stellt ein junger Mensch oder stellen dessen Eltern einen Antrag auf Eingliederungshilfe entsteht gleichzeitig ein Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme seiner Rechte. Damit soll gewährleistet werden, dass er oder sie sowohl im Bereich der Eingliederungshilfe als auch in angrenzenden Rechtsbereichen (insbesondere der Jugendhilfe) umfassend informiert wird und durch eine unabhängige Fachkraft begleitet und unterstützt wird. Zudem berichtet der bzw. die VL dem Jugendamt regelmäßig über seine Erfahrungen an der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe. Damit soll er bzw. sie einen wichtigen Beitrag bei der Weiterentwicklung des Amtes zu einem inklusiven Jugendamt leisten.

*Wo wird der Verfahrenslotse bzw. die Verfahrenslotsin angesiedelt?*

§ 10b SGB VIII sieht vor, dass diese neue Funktion im Jugendamt angesiedelt wird. Die Verwaltung hat entschieden, diese Aufgabe dem Fachdienst Pädagogische Dienste zuzuordnen.

*Welche Ausbildung hat ein Verfahrenslotse bzw. eine Verfahrenslotsin?*

Um ihre Beratungstätigkeit ausüben zu können, müssen VL über sehr gute Kenntnisse im Bereich der Sozialgesetzbücher, insbesondere SGB VIII und SGB IX, verfügen. Zudem müssen sie über gute Beratungskompetenzen verfügen. Für die Tätigkeit kommen Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen (BA), Verwaltungsfachkräfte, Juristinnen oder Juristen oder vergleichbar ausgebildete Menschen in Frage.

*Wie machen es die anderen Kreise?*

Gegenwärtig sind die meisten Kreise und Kreisfreien Städte noch in der Vorbereitung der Umsetzung. Insbesondere die Auffassung zu Fragen der Eingruppierung und der erforderlichen Anzahl an VL ist noch in der Diskussion. Der Kreis Pinneberg hat sich schon festgelegt. Dort werden die VL mit EG 11 eingruppiert, es ist vorgesehen vier Vollzeitstellen zu schaffen (eine Stelle auf rund 17.000 junge Menschen unter 21 Jahren).

*Ausblick*

Die Verwaltung wird bis September 2023 eine belastbare und aussagekräftige Grundlage für die Umsetzung der neuen Aufgabe schaffen und sie sowohl dem Jugendhilfe- als auch dem Hauptausschuss mit einer Vorlage zur Kenntnis geben.

Das Land Schleswig-Holstein hat dem Kreis Rendsburg-Eckernförde für die Deckung von Mehraufwendungen im Zuge der Umsetzung des KJSG ohne Anerkennung von Konnexität Erstattungsleistungen in Höhe von rund 400.000€ für das Jahr 2021 sowie je rund 680.000€ für die Jahre 2022-2024 zugesagt. In 2024 soll dann zwischen Kommunen und Land auch unter Einbezug der Mehraufwendungen für die Verfahrenslotsen bzw. Verfahrenslotsinnen ausgewertet werden, wie hoch der tatsächliche Mehraufwand für die Umsetzung des KJSG ist.

## **Relevanz für den Klimaschutz**

Entfällt

## **Finanzielle Auswirkungen**

Entfällt zu diesem Zeitpunkt

## **Anlage/n:**

Keine





## Finanzbericht - Stand: 30.04.2023

<b>VO/2023/181</b>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 04.05.2023
<i>FB 1 Zentrale Dienste</i>	Ansprechpartner/in: Nina Fiedler
	Bearbeiter/in: Matthias Kruse

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
11.05.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Sachverhalt

Der vorliegende Finanzbericht soll einen Überblick zur bisherigen Haushaltsentwicklung 2023 geben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen Ergebnisse noch erheblichen Unsicherheiten unterliegen und dadurch Chancen aber auch diverse Risiken für die zukünftige Haushaltsentwicklung bestehen.

Folgende Themen sind dabei besonders hervorzuheben:

#### 1. Kommunaler Finanzausgleich 2023

Die abschließende Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs 2023 steht noch aus. Sollte die endgültige Festsetzung die Zahlen der vorläufigen Festsetzung bestätigen, würden sich daraus voraussichtlich für den Kreishaushalt Mehreinnahmen von 14,67 Mio. Euro ergeben. Die Mehreinnahmen resultieren aus einem positiven Abrechnungsbetrag des Finanzausgleichs 2022, welcher mit einem Rekordwert von 207 Mio. Euro im Jahr 2023 an die Kommunen ausgeschüttet wird.

#### 2. Krankenhausfinanzierung gem. Landeskrankenhausgesetz

Die Pläne des Landes zur Krankenhausfinanzierung stellen ein Risiko für die Haushaltsentwicklung des Kreises dar. Der Plan des Landes sieht vor in den

kommenden Jahren dafür aufwachsende Mittel von insgesamt 110 Mio. Euro bereitzustellen. Im Haushaltsgesetz des Landes besteht eine Ermächtigung weitere bis zu 100 Mio. Euro für die Krankenhausfinanzierung bereit zu stellen.

Aufgrund der aktuellen Finanzierungsregelung im Landeskrankenhausgesetz, werden die Kreise und kreisfreien Städte diesen Betrag gleichermaßen aufbringen müssen.

Es laufen dazu zwischen dem Landkreistag und dem Gesundheitsministerium Gespräche, welche folgende Ziele verfolgen:

- a) Die Entwicklung eines Verfahrens zur Verstetigung des jährlichen Krankenhausinvestitionsbeitrags seitens der Kreise und kreisfreien Städte für eine bessere Planbarkeit der Mittelbereitstellung und deren Abflüsse.
- b) Die Reservierung von Mitteln der Kreise aus den Überschüssen des kommunalen Finanzausgleichs 2022 mit dem Zweck die zukünftigen Finanzierungsanteile der kommunalen Ebene daraus teilweise zu finanzieren. Daraus resultiert auch die noch vorläufige Festsetzung des Finanzausgleichs.

Abschließende Ergebnisse aus diesen Gesprächen liegen dem Kreis aktuell noch nicht vor.

Sollten die aktuellen Strukturüberlegungen zur künftigen stationären Versorgung umgesetzt werden, entsteht daraus voraussichtlich weiterer Investitionsbedarf.

Diese Entwicklung stellt ein hohes finanzielles Risiko für den Haushalt des Kreises dar.

### **3. Entwicklung der Steuereinnahmen**

Die Steuereinnahmen des Landes waren, im Vergleich zum Vorjahr, im 1. Quartal 2023 rückläufig. Sollte sich dieser Trend fortsetzen hätte dies entsprechende Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich. Dies birgt für den Kreis das Risiko zukünftig ebenfalls mit sinkenden Einnahmen rechnen zu müssen.

Erste Erkenntnisse ob sich dieser Trend fortsetzt, wird die anstehende Mai-Steuerschätzung liefern.

### **4. Entwicklung ausgewählter Teilbereiche**

Folgende Teile des Kreishaushalts beinhalten aktuell finanzielle Risiken:

- a) IT-Management  
Bei der Beschaffung von IT Komponenten wirken, neben der allgemeinen Preissteigerung, weitere Effekte die zu steigenden Beschaffungskosten führen. Unter diesen Bedingungen ist die bestehende Planung in diesem Bereich mit einem hohen finanziellen Risiko behaftet.
- b) ÖPNV  
Die Finanzierung des ÖPNV unterliegt diversen Herausforderungen. So steigen die Kraftstoffpreise stetig. Des Weiteren haben wir für unsere Verhältnisse hohe Inflation, die auch die Steigerung der Tariflöhne zur Folge hat. Im Ergebnis ist die Finanzplanung im Bereich des ÖPNV mit einem hohen Risiko belegt.

c) **Zuwanderung**

Der Ukrainekrieg und die allgemeine Flüchtlingssituation sorgen für einen anhaltenden Zuzug von Geflüchteten in das Kreisgebiet. Wie sich die Flüchtlingssituation weiter entwickelt ist offen und nicht kalkulierbar. Daher hat der Kreis ein hohes finanzielles Risiko.

**5. Finanz- und Personalkostencontrolling**

Im Zuge der Umstellung der Finanzsoftware waren diverse Anpassungen der Prozesse notwendig. Diese tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitsabläufe in Verbindung mit personellen Veränderungen führen dazu, dass das Finanz- und Personalkostencontrolling aktuell noch nicht in bisheriger Qualität und Regelmäßigkeit erbracht wird. Der Fachdienst Finanzen arbeitet mit Hochdruck daran hier wieder das bisherige Qualitätsniveau herzustellen.

**Relevanz für den Klimaschutz**

**Finanzielle Auswirkungen**

**Anlage/n:**

1	Finanzbericht - Stand_30.04.2023
---	----------------------------------

# Kreis Rendsburg-Eckernförde



## **Kurzbericht**

**Stand: April 2023**

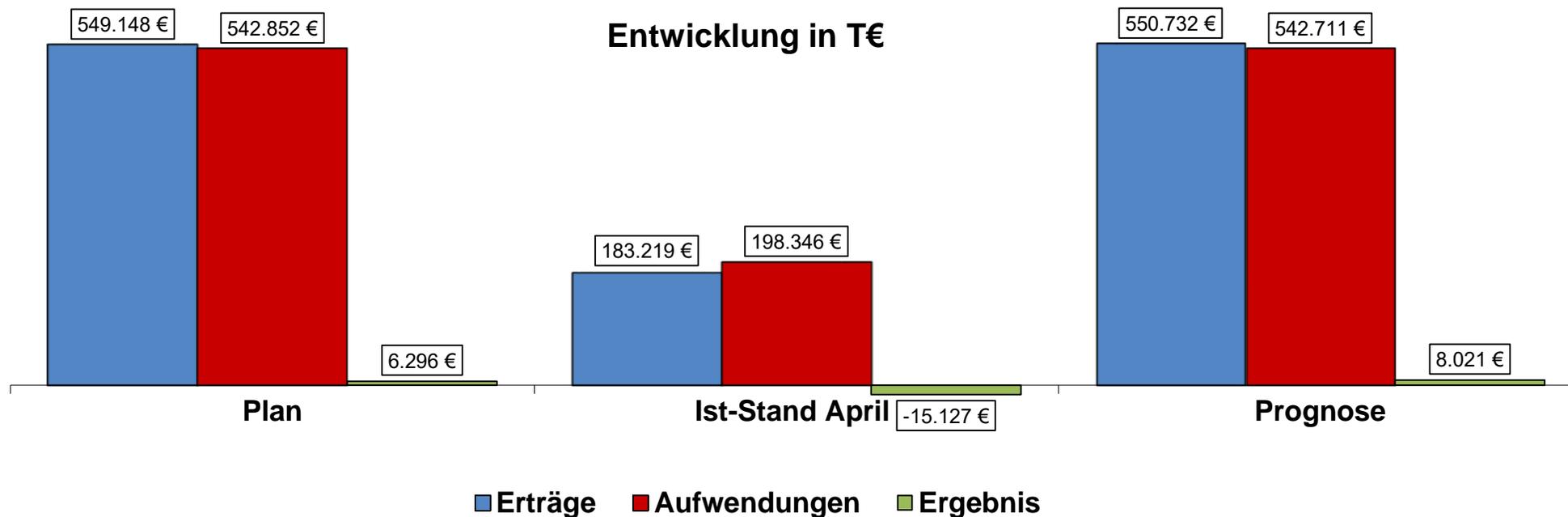
	<u>Keine oder positive</u> Abweichung
	<u>negative</u> Abweichung zwischen 0 € und 1.000.000 €
	<u>negative</u> Abweichung höher als 1.000.000 €

## Teil A - Gesamthaushalt

- 1 Ordentliches Jahresergebnis
- 2 Personalaufwendungen

## Teil B - Einzelpositionen der WHP

- 3 Förderung des ÖPNV
- 4 Zuwendungen an die imland gmbH
- 5 Hilfe zur Erziehung (Minderjährige und Volljährige)
- 6 Eingliederungshilfe
- 7 Kosten der Unterkunft nach dem SGB II
- 8 Auszahlungen für Investitionen



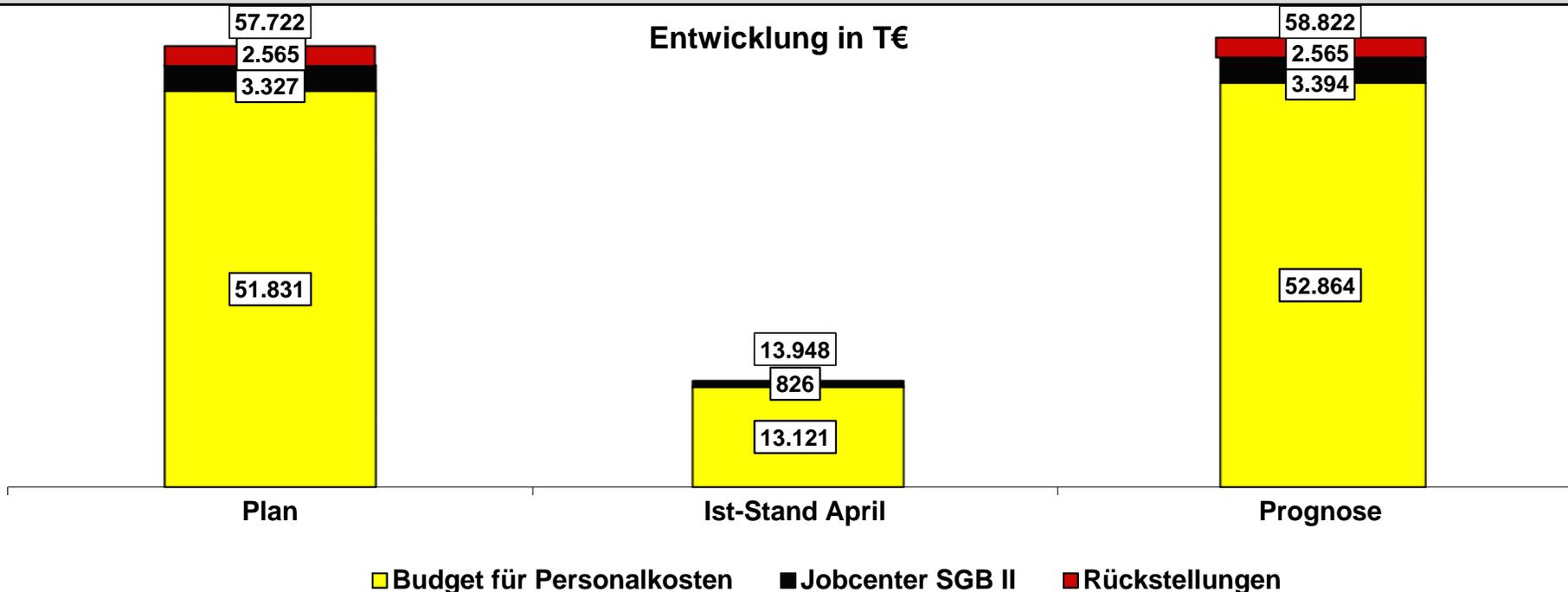
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
<b>Plan</b>	549.147.800 €	542.851.700 €	6.296.100 €
<b>Ist-Stand April</b>	183.219.055 €	198.346.263 €	-15.127.207 €
<b>Verfügbar/ Differenz</b>	-365.928.745 €	-344.505.437 €	-21.423.307 €
<b>Prognose</b>	<b>550.731.800 €</b>	<b>542.711.200 €</b>	<b>8.020.600 €</b>
<b>Planabweichung</b>	<b>+1.584.000 €</b>	<b>-140.500 €</b>	<b>+1.724.500 €</b>
<b>in %</b>	<b>+0,3%</b>	<b>-0,0%</b>	<b>+27,4%</b>

Im Haushalt 2023 wurde ein Jahresüberschuss von rund 6,3 Mio. € geplant. Allerdings wird zum jetzigen Zeitpunkt ein **Jahresüberschuss** von rund **8,0 Mio. €** prognostiziert.

- Wesentliche Abweichungsursachen sind:
- 1,1 Mio. € aus Mehraufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses
  - + 6,0 Mio. € aus Minderaufwendungen an die inland gGmbH
  - 1,6 Mio. € aus Mehraufwendungen in dem Bereich KdU
  - 1,0 Mio. € aus Mehraufwendungen in dem Bereich IT



Entwicklung in T€



	Budget für Personalkosten	Jobcenter SGB II	Rückstellungen	Gesamtaufwand
<b>Plan</b>	51.830.500 €	3.327.300 €	2.564.600 €	57.722.400 €
<b>Ist-Stand April</b>	13.121.377 €	826.311 €	0 €	13.947.688 €
<b>Verfügbar/ Differenz</b>	-38.709.123 €	-2.500.989 €	-2.564.600 €	-43.774.712 €
<b>Prognose</b>	<b>52.864.144 €</b>	<b>3.393.656 €</b>	<b>2.564.600 €</b>	<b>58.822.400 €</b>
<b>Planabweichung</b>	↓ +1.033.644 €	→ +66.356 €	↑ 0 €	↓ +1.100.000 €
<b>in %</b>	↓ +2,0%	→ +2,0%	↑ 0,0%	↓ +1,9%

Die Personalkostenplanung für das Jahr 2023 erfolgte auf Basis der Annahme, dass der Tarifabschluss für den TVöD-VKA eine Steigerung der Löhne und Gehälter um 4 % erbege.

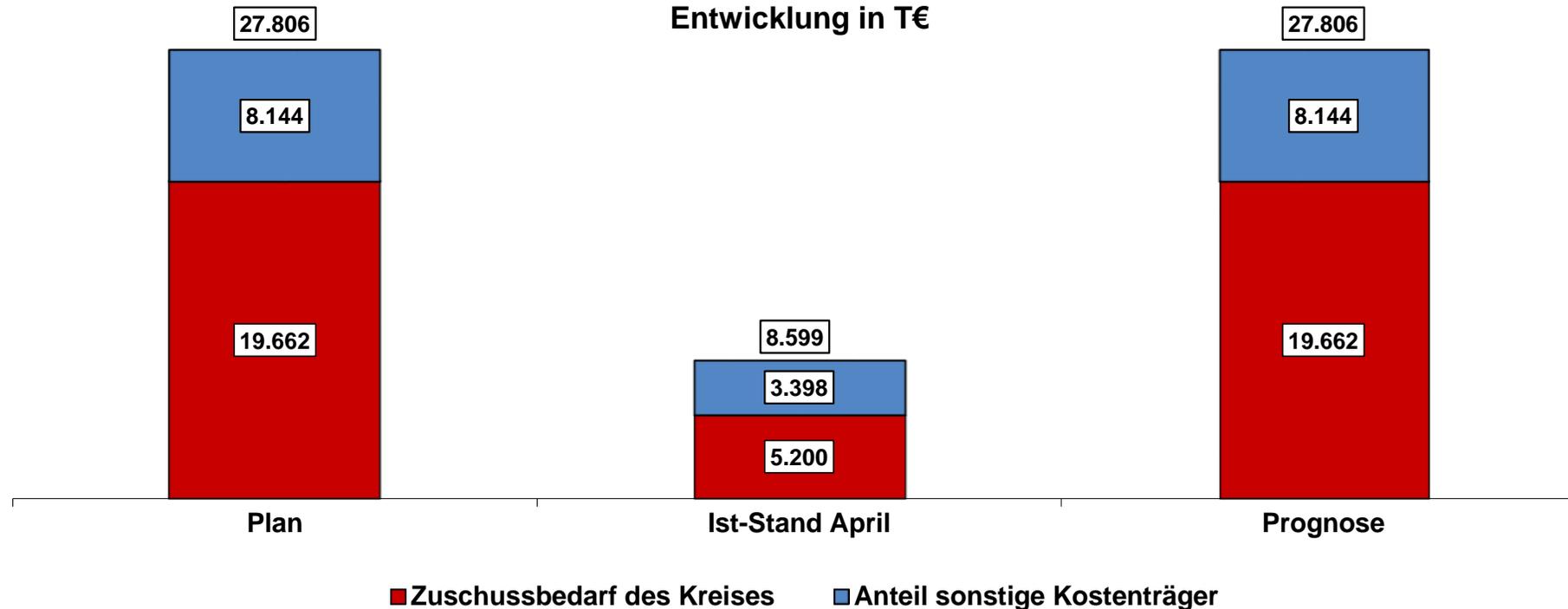
Das Ergebnis der Tarifverhandlungen sieht für 2023 eine steuer- und abgabenfreie Sonderzahlung für die Beschäftigten i.H.v. 1.240 € im Juni sowie weitere Zahlungen i.H.v. 220 € jeweils in den Monaten Juli bis Dezember vor. Dies summiert sich auf 2.560 € je Vollzeitbeschäftigten in 2023.

Die Tarifsteigerung beträgt rd. 2,2 Mio. €, von denen bereits 1,1 Mio. € im Haushalt berücksichtigt sind (4 %), so dass noch 1,1 Mio. € als zusätzlicher Aufwand für 2023 verbleiben.

Mögliche Tarifanpassungen für die Beamtinnen und Beamten sind in der Prognose nicht berücksichtigt.



Entwicklung in T€



	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	27.805.700 €	8.144.000 €	19.661.700 €
Ist-Stand April	8.598.652 €	3.398.299 €	5.200.353 €
Verfügbar/ Differenz	-19.207.048 €	-4.745.701 €	-14.461.347 €
Prognose	27.805.700 €	8.144.000 €	19.661.700 €
Planabweichung	0 €	0 €	0 €
in %	0,0%	0,0%	0,0%

Es wird derzeit von einem planmäßigen Kostenverlauf ausgegangen.



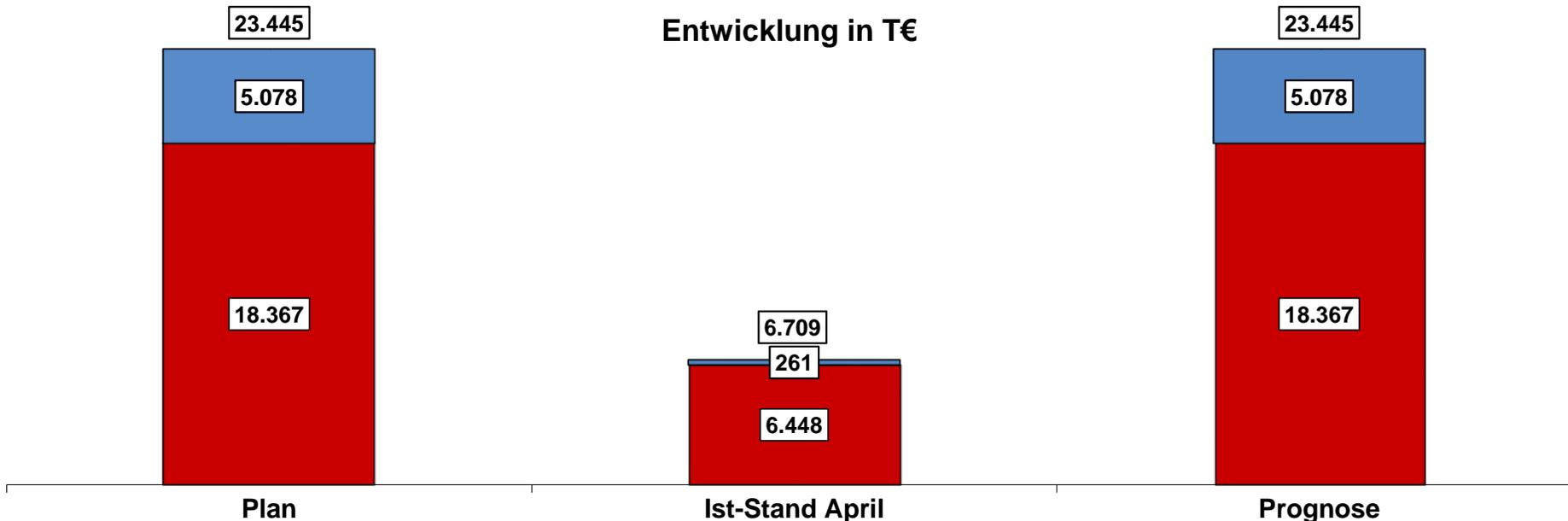
Entwicklung in T€



	<b>Gesamtaufwand</b>	Mit dem Übergang der imland gGmbH an die Schön Kliniken wird der Planansatz für Unterstützungsmittel für die imland gGmbH in Höhe von 6 Mio. € nicht benötigt.
Plan	6.000.000 €	
Ist-Stand April	0 €	
Verfügbar/ Differenz	-6.000.000 €	
Prognose	0 €	
Planabweichung	↑ -6.000.000 €	
in %	-100,0%	



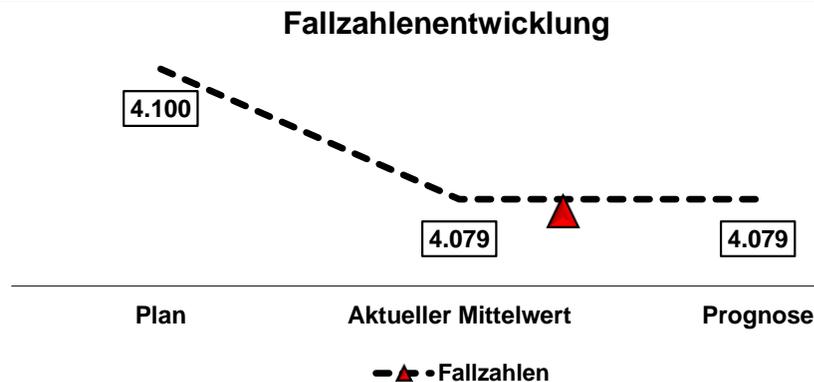
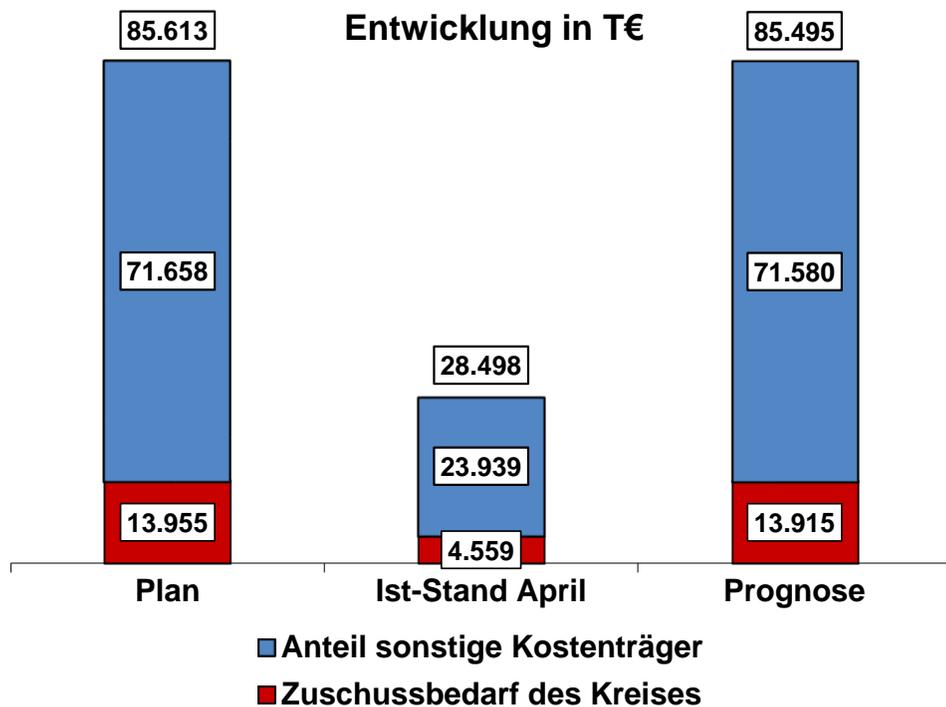
Entwicklung in T€



■ Zuschussbedarf des Kreises    ■ Anteil sonstige Kostenträger

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	23.444.500 €	5.077.600 €	18.366.900 €
Ist-Stand April	6.708.709 €	261.054 €	6.447.655 €
Verfügbar/ Differenz	-16.735.791 €	-4.816.546 €	-11.919.245 €
Prognose	23.444.500 €	5.077.600 €	18.366.900 €
Planabweichung	0 €	0 €	0 €
in %	↑ 0,0%	↑ 0,0%	↑ 0,0%

Es wird von einem planmäßigen Verlauf der Aufwendungen für Hilfe zur Erziehung für Minderjährige und junge Erwachsene ausgegangen.

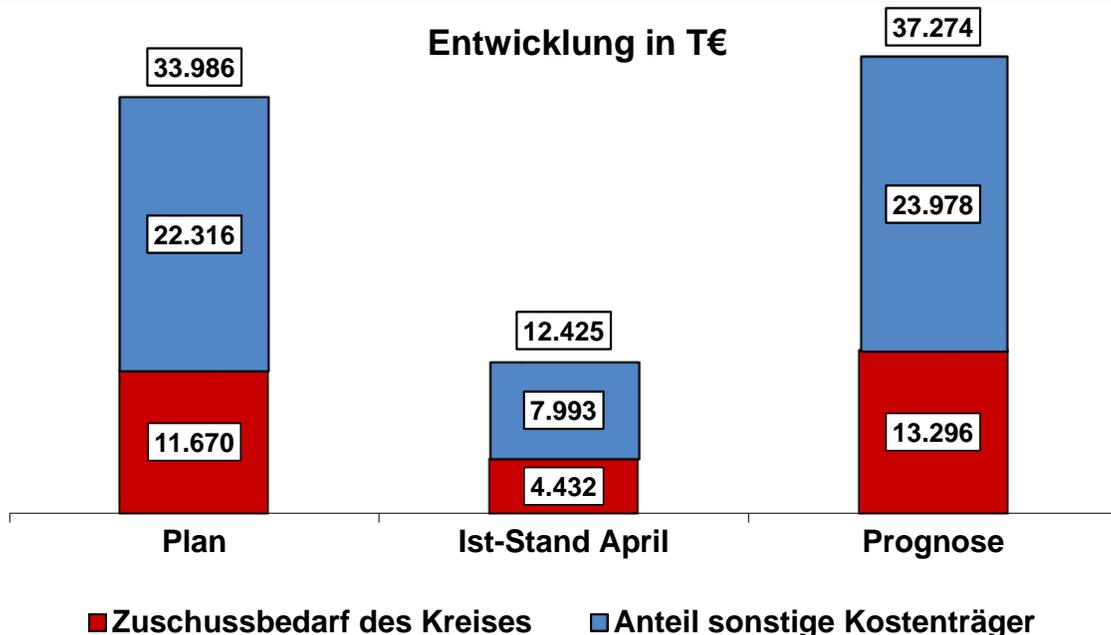


Das zum jetzigen Zeitpunkt zu erwartende Gesamtergebnis im Teilplan 314000 wird voraussichtlich relativ nah am Planwert liegen. Aufwendungen bei den ambulanten Hilfen werden etwas geringer ausfallen als vermutet, dem gegenüber stehen leicht höhere Aufwendungen im Bereich der besonderen Wohnformen. Analog verhalten sich auch die Fallzahlen. Aktuell ist ein leichter Fallzahlenrückgang zu verzeichnen.

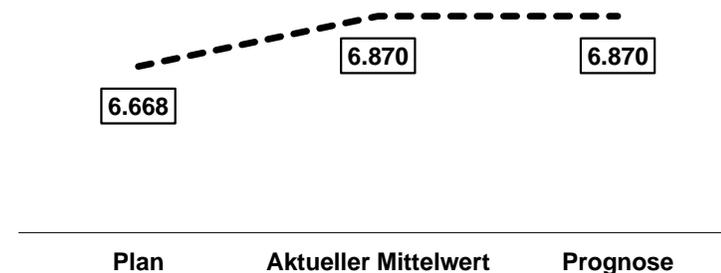
	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	85.612.700 €	71.657.500 €	13.955.200 €
Ist-Stand April	28.498.196 €	23.939.194 €	4.559.002 €
Verfügbar/ Differenz	-57.114.504 €	-47.718.306 €	-9.396.198 €
<b>Prognose</b>	<b>85.494.600 €</b>	<b>71.580.000 €</b>	<b>13.914.600 €</b>
Planabweichung	-118.100 €	-77.500 €	-40.600 €
in %	↑ -0,1%	↑ -0,1%	↑ -0,3%



Entwicklung in T€



Fallzahlenentwicklung

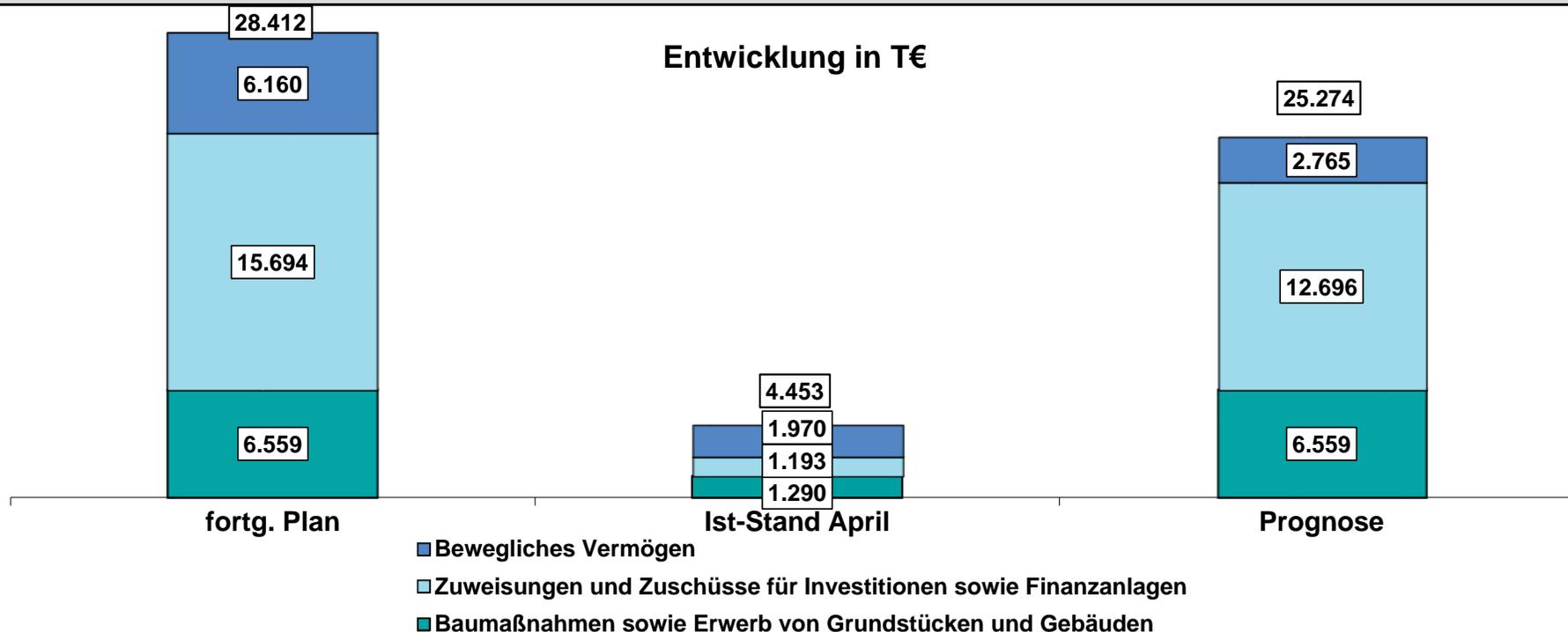


	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
<b>Plan</b>	33.986.200 €	22.316.200 €	11.670.000 €
<b>Ist-Stand April</b>	12.424.585 €	7.992.583 €	4.432.002 €
<b>Verfügbar/ Differenz</b>	-21.561.615 €	-14.323.617 €	-7.237.998 €
<b>Prognose</b>	<b>37.273.800 €</b>	<b>23.977.700 €</b>	<b>13.296.100 €</b>
<b>Planabweichung</b>	<b>+3.287.600 €</b>	<b>+1.661.500 €</b>	<b>+1.626.100 €</b>
<b>in %</b>	<b>+9,7%</b>	<b>+7,4%</b>	<b>+13,9%</b>

Im I. Quartal 2023 zeigt sich ein Trend steigender Mittelabflüsse bei steigender Anzahl an Bedarfsgemeinschaften. Somit ist zum jetzigen Zeitpunkt mit einem leichten Überschreiten des Planwertes zu rechnen. Die steigenden Bedarfsgemeinschaften sind zum Teil auf Ukraine-Flüchtlinge zurückzuführen. In Kombination mit steigenden Energiekosten sind auch die höheren Aufwendungen zu erklären. Des Weiteren ist anzumerken, dass auf Grund von Wohnraumverknappung mittel- bis langfristig nicht mit sinkenden Kosten der Unterkunft zu rechnen ist.



Entwicklung in T€



	Summe der Investitionen	Baumaßnahmen sowie Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sowie Finanzanlagen	Bewegliches Vermögen
<b>fortg. Plan</b>	28.412.423 €	6.558.629 €	15.694.118 €	6.159.675 €
<b>Ist-Stand April</b>	4.452.833 €	1.289.672 €	1.193.129 €	1.970.032 €
<b>Verfügbar/ Differenz</b>	-23.959.590 €	-5.268.957 €	-14.500.989 €	-4.189.643 €
<b>Prognose</b>	<b>25.274.078 €</b>	<b>6.558.629 €</b>	<b>12.695.773 €</b>	<b>6.019.675 €</b>
<b>Planabweichung</b>	↑ -3.138.345 €	↑ 0 €	↑ -2.998.345 €	↑ -140.000 €
<b>in %</b>	↑ -11,0%	↑ 0,0%	↑ -19,1%	↑ -2,3%

Die Umsetzungsquote der Investitionen beträgt zum 30.04.2023 15,67 % und liegt damit bislang unter den vom Land geforderten 60 %.  
Es wird u.a. aufgrund von zeitintensiven Vergabeverfahren erwartet, dass Investitionen erst in Folgejahren abgeschlossen und ausgezahlt werden. Für diese Bereiche sind in 2023 perspektivisch Haushaltsreste zu bilden und in Folgejahre zu übertragen.



## Niederschrift

---

### Sitzung des Hauptausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 11.05.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:27 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

---

#### Anwesend

##### **Vorsitz**

Hans-Jörg Lüth

##### **Mitglieder**

Christian Schlömer

Vertretung für: Thorsten Schulz

Martin Harders

Vertretung für: Tim Albrecht

Eike Fandrey

Ralf Kaufmann

Sabine Mues

Thomas Kahle

Vertretung für: Beate Nielsen

Reimer Tank

Anke Götttsch

Renate Brunkert

Vertretung für: Jens Kolls

Tatjana Larsen

Armin Rösener

Lukas Strathmann

Dr. Christine von Milczewski

Henry Petteri Deising

Dr. Michael Schunck

Dr. Reinhard Jentzsch

Sven-Michael Chilla

##### **stellvertretende Mitglieder**

Martin Harders

Thomas Kahle

Christian Schlömer  
Peter Thordsen  
Norbert Wilkens  
Renate Brunkert  
Michael Rohwer  
Peter Skowron  
Gerrit van den Toren  
Dirk Behrens  
Gudrun Rempe  
Kirsten Zülsdorff  
Janis Daas  
Tina Schuster  
Susanne Storch  
Dr. Andreas Höpken  
Maximilian Reimers  
Thorsten Uhrbrock

**beratende Mitglieder**

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

**Politik**

Christopher Andresen

**Verwaltung**

Test  
Nina Fiedler  
Dr. Martin Kruse  
Thomas Voerste  
Stephan Ott  
Thomas Stüber  
Carsten Ludwig  
Hendrik Jürgensen  
Julian Detmer  
Silvia Kempe-Waedt  
Personalrat  
Christiane Ostermeyer  
Malthe Riksted  
Matthias Kruse  
Christina Mönke  
Katrin Abendroth  
Sabine Groeper  
Dennis Staack

Lauritz Bilski  
Dennys Bornhöft  
Andreas Brück  
Manuela Dr. Freitag

### **Sonstige Teilnehmer**

Paula Politiker

### **Gäste**

Dr. Juliane Rumpf bis 19.00 Uhr

### **Abwesend**

#### **Vorsitz**

Thorsten Schulz entschuldigt

#### **Mitglieder**

Tim Albrecht entschuldigt  
Beate Nielsen entschuldigt  
Jens Kolls entschuldigt  
Anissa Heinrichs abwesend

### **Gäste**

Uwe Hartwig abwesend

### **Gäste:**

Herr Dr. Eckert, Generalbevollmächtigter  
Herr Khan Durani, Cornelius + Krage Rechtsanwälte PartG mbH  
Herr Dr. Delphendahl, Cornelius + Krage Rechtsanwälte PartG mbH

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
  - 3.1. Anfrage von Herrn Lüth, SPD-Kreistagsfraktion, zur letzten Hauptausschusssitzung
4. Genehmigung von Niederschriften
  - 4.1. Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2023
  - 4.2. Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2023
  - 4.3. Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2023
  - 4.4. Niederschrift über die Sitzung vom 29.03.2023
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Verwaltungsangelegenheiten
  - 6.1. Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes - Einführung Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII VO/2023/151
7. Berichtswesen
  - 7.1. Finanzbericht - Stand: 30.04.2023 VO/2023/181
- . Herstellung der Nichtöffentlichkeit

## Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

8. Beteiligungsverwaltung
  - 8.1. imland gGmbH
    - 8.1.1. Entwurf eines Pachtvertrags über die Krankenhausgrundstücke und -gebäude VO/2023/169
    - 8.1.2. Entwurf eines Erbbaurechtsbestellungsvertrags über die Krankenhausgrundstücke und -gebäude VO/2023/170

- |  |             |
|--|-------------|
| 8.1.3. Entwurf einer Vereinbarung über umsatzsteuerrechtliche Regelungen zwischen dem Kreis und der inland gGmbH | VO/2023/171 |
| 8.1.4. Insolvenzplan für die inland gGmbH  | VO/2023/172 |
| 8.1.5. Verpflichtungserklärung nach § 230 Abs. 3 InsO und dazugehörige Freistellungsvereinbarung                 | VO/2023/173 |
| . Verwaltungsangelegenheiten   |             |

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende Hans-Jörg Lüth eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die Anwesenden im Kreistagssitzungssaal und digital.

Bild- und Tonaufnahmen werden im Internet übertragen. Die Öffentlichkeit ist sichergestellt durch das Streaming im Internet und die Möglichkeit der Teilnahme vor Ort.

Der stellvertretende Vorsitzende weist darauf hin, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern, die sich digital zugeschaltet haben, fortlaufend die Kamera eingeschaltet sein muss. Der Wunsch zur Wortmeldung soll über das „Handzeichen“ signalisiert werden. Abstimmungen werden mit dem digitalen „Handzeichen“ stattfinden.

Die Einladung zur Sitzung wurde am 27.04.2023 fristgerecht verschickt.

Ein Nachversand erfolgte am 04.05.2023, Stellungnahme in der Anlage zur Vorlage VO/2023/169. Ein weiterer Nachversand erfolgte am 05.05.2023 zu TOP 7.1. mit der Vorlage VO/2023/181, weitere Nachversande erfolgten am 09.05.2023 zum TOP 8.1.2

Herr Lüth weist darauf hin, dass es sich bei seiner Anfrage unter TOP 3.1. um keine persönliche Anfrage, sondern um eine Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion handele und der TOP 3.1 daher korrekterweise „Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur letzten Hauptausschusssitzung“ lauten müsse.

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Das Protokoll führt Frau Ostermeyer.

---

### zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Anfragen gestellt.

---

### zu 3 Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages

Die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion aus der letzten Sitzung wird aufgerufen.

Anlage 1 2023-04-27\_Anfrage\_HA\_Pacht Imland\_

---

#### zu 3.1 Anfrage von Herrn Lüth, SPD-Kreistagsfraktion, zur

---

### **letzten Hauptausschusssitzung**

Die Anfrage, gestellt in der letzten Hauptausschusssitzung, verschoben auf diese Sitzung, wird im nichtöffentlichen Teil beantwortet.  
Der Inhalt der Anfrage ist der Anlage zu entnehmen.

Anlage 1 2023-04-27\_Anfrage\_HA\_Pacht Inland\_

---

### **zu 4 Genehmigung von Niederschriften**

Herr Detmer erläutert den Sachstand der Protokollüberarbeitung im Zuge der in der letzten Sitzung berechtigterweise geäußerten Kritik.

Nach Rückkehr zu turnusmäßigen Sitzungen werde zum bestmöglichen Ausgleich zwischen Protokollinhalt und fristgerechter Verfügbarkeit wieder ein Ergebnisprotokoll gefertigt werden, ergänzt um die Kernpunkte der Debatten.

Die Niederschriften werden im nächsten Hauptausschuss erneut aufgerufen, damit genügend Zeit bleibe, diese in Ruhe durchzuarbeiten.

Die Kritik wurde zum Anlass genommen, den Erstellungsprozess der Protokolle zu überarbeiten und zu straffen.

---

#### **zu 4.1 Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2023**

---

#### **zu 4.2 Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2023**

---

#### **zu 4.3 Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2023**

---

#### **zu 4.4 Niederschrift über die Sitzung vom 29.03.2023**

---

### **zu 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse in der letzten Sitzung gefasst.

---

### **zu 6 Verwaltungsangelegenheiten**

Herr Dr. Kruse gibt eine Zusammenfassung über den Stand der, durch den Landrat 2014 initiierten, Baustellenkoordinierung des Kreises, die jährlich stattfindet.

Herr Voerste gibt einen Stand zur Schule Hochfeld. Die Schule sei für 100 Schüler ausgelegt. Es würden zurzeit 120 Schülerinnen und Schüler beschult werden, für das

kommende Schuljahr erwarte man weitere 30. Hierfür müsse sowohl die räumliche Situation als auch die personelle Ausstattung angepasst werden. Daran werde gearbeitet. Herr Voerste wird weiter berichten.

Herr Dr. Schwemer wird weitere Themen im nichtöffentlichen Teil ansprechen.

---

**zu 6.1 Umsetzung des Kinder-und Jugendstärkungsgesetzes  
- Einführung Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII**

**VO/2023/151**

Eine Mitteilungsvorlage liegt vor. Fragen werden nicht gestellt.

---

**zu 7 Berichtswesen**

---

**zu 7.1 Finanzbericht - Stand: 30.04.2023**

**VO/2023/181**

Eine Mitteilungsvorlage liegt vor. Herr Lüth hält das angegebene Haushaltsrisiko erhöhte Beschaffungskosten der EDV angesichts des Gesamtvolumens der Investitionen für nicht relevant. Fragen werden nicht gestellt.

---

**zu Herstellung der Nichtöffentlichkeit**

**Beschluss:**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nichtöffentlich beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	1

Hans-Jörg Lüth  
Vorsitz

Christiane Ostermeyer  
Protokollführung